

**2833/AB**  
Bundesministerium vom 12.04.2019 zu 2853/J (XXVI.GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Hartwig Löger**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: BMF-310205/0036-GS/VB/2019

Wien, 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2853/J vom 14. Februar 2019 der Abgeordneten Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 5., 7. und 11.:

Es wird auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 684/J vom 17. April 2018, Nr. 1308/J vom 5. Juli 2018, Nr. 2137/J vom 25. Oktober 2018, Nr. 2179/J vom 29. Oktober 2018, Nr. 2522/J vom 2. Jänner 2019 und Nr. 2728/J vom 29. Jänner 2019 verwiesen.

Zu 4., 6. und 8.:

Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes 2019 gegeben, auf welches verwiesen wird. Zu zukünftigen Projekten können darüber hinaus keine detaillierten Auskünfte gegeben werden, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zu 9.:

Generell ist es Ziel und Anliegen der Bundesregierung, den Informationspflichten und Informationsnotwendigkeiten in geeignetem, ausreichendem, sensiblem und effizientem Ausmaß nachzukommen. Für die unter Verantwortung des Bundesministeriums für Finanzen veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen wird – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und die Größe und Art des intendierten Rezipientenkreises – vor allem auf die Reichweite eines Mediums Bedacht genommen. Daraus folgt aber nicht automatisch, dass ausschließlich Medien mit hoher Reichweite für Informationsinitiativen herangezogen werden, weil zum Beispiel auch Alter, Bildung oder Ausbildungsstand der zu erreichenden Rezipienten von maßgeblicher Bedeutung sind. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich auch nach den strengen Kriterien des § 3a MedKF-TG. Welche Sachinformation dabei in welcher Weise und an welchen Adressatenkreis gerichtet wird, ist aber vom betreffenden Bundesministerium, in dessen Verantwortungsbereich die beworbene Information liegt, selbst zu beurteilen.

Zu 10.:

Die Verantwortung liegt bei der jeweils zuständigen fachlichen Organisationseinheit.

Zu 12. bis 34.:

In keinem der genannten Printmedien wurde inseriert.

Zu 16c:

In der Zeitschrift „Aula“ wurde nicht inseriert, da keine Zielgruppenrelevanz besteht.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt



